

Die Kinder schützen – nicht die Institutionen

Aufarbeitung, staatliche Verantwortung und Prävention

Fraktionsbeschluss 23. März 2010

Ende Januar 2010 wurden Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen öffentlich, die durch zwei Lehrer in den 1970er und 1980er Jahren am Canisius-Kolleg, einer Jesuiten-Schule in Berlin begangen wurden. Nun kommen immer mehr Missbrauchsfälle in kirchlichen aber auch weltlichen Schulen ans Licht: Amöneburg, Hamburg, Bamberg, Bensheim, St. Blasien, Biesdorf, Bonn, Ettal, Hertenheim, Homburg, München, Regensburg, Rheinbach. Die Liste der betroffenen Schulen, Internate, Klöster und Chöre ist lang und sie wird immer länger. Bislang sind bereits über 200 Fälle bekannt.

Von Einzelfällen zu sprechen, käme einer Verharmlosung gleich. Sexualisierte Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen hat mancherorts systematisch stattgefunden und wurde jahrelang vertuscht.

Von den bekannten Vorfällen sind vor allem Einrichtungen der katholischen Kirche betroffen, aber auch evangelische, staatliche und Schulen in privater Trägerschaft. An der reformpädagogischen Odenwaldschule kam es jahrelang zu sexuellem Missbrauch. Sexueller Missbrauch ist eine gravierende Tat, die besonders schwerwiegende seelische Verletzungen bei den Betroffenen nach sich zieht.

Wir wissen, dass sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen überwiegend im familiären oder sozialen Nahbereich geschieht. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist für 2008 12 052 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern auf. Zudem 1.615 Fälle sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen, bei denen eine Amtsstellung oder ein Vertrauensverhältnis ausgenutzt wurde. Die Dunkelziffer ist als sehr hoch einzuschätzen.

Den jetzt bekannt gewordenen Fällen ist gemeinsam, dass sich der Missbrauch in Institutionen mit quasi in sich geschlossenen Strukturen ereignete. Das wirft besondere Probleme auf. Denn dort stehen Kinder und Jugendliche in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis, wenn diese Strukturen ihr ausschließliches soziales Alltagsumfeld ausmachen und unabhängige AnsprechpartnerInnen kaum erreichbar sind. Im Internat dieser Art zum Beispiel sind die Jugendlichen nicht nur SchülerInnen, sondern sie haben durch die gemeinsame Unterbringung auch ein besonderes Betreuungs- und Vertrauensverhältnis zu dem Lehrpersonal.

Dass die Fälle erst heute flächendeckend ans Tageslicht kommen, ist ein untrügliches Zeichen dafür, dass sogenannte Schweigekartelle bis in die jüngste Vergangenheit wirksam waren oder es sogar noch heute sind. Täter haben sich gegenseitig gedeckt, Opfer konnten sich aus Scham oder Ohnmacht gegenüber vermeintlich Stärkeren nicht offenbaren. Hinzu kam eine weitverbreitete Kultur des Wegsehens oder eben die (fachliche) Unfähigkeit, Alarmsignale zu erkennen bzw. zu deuten.

Die bittere Erkenntnis ist, dass es in den Institutionen und Einrichtungen keine systematischen Vorsorgemaßnahmen gab, um Kindesmissbrauch zu verhindern oder umgehend aufzuklären. Schlimmer noch, gerade von kirchlicher Seite aus wurde das Thema sexualisierter und anderer Gewalt, begangen durch das eigene Personal, lange geleugnet und vertuscht. Aber auch notwendige Regeln und Mechanismen zur Intervention bei Verdachtsfällen oder bereits begangenen Missbrauch waren und sind jetzt noch völlig unzureichend.

Die Regierung unternimmt nicht das Nötige, um aufzuklären und Opfer zu schützen. Zu viel kostbare Zeit ist mit schwarz-gelben Zwigigkeiten über die Besetzung von Runden Tischen verstrichen, deren genaues Ziel und Besetzung immer noch unklar ist. Schwere Straftaten müssen aufgeklärt und verfolgt, statt an einem Runden Tisch folgenlos besprochen werden.

Für die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ist eine systematische Aufarbeitung des Kindesmissbrauchs in Betreuungs- und Freizeiteinrichtungen notwendig. Dazu legen wir folgendes Maßnahmenpaket vor:

Für Aufarbeitung und Entschädigung muss unmissverständlich gelten:

- Den Betroffenen eine Stimme verleihen: Aufklärung durch **unabhängige Dritte** – schnell und vertrauensvoll
- Einrichtung einer **unabhängigen Kommission durch den Deutschen Bundestag** zur Aufklärung und Aufarbeitung
- Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für die Betroffenen in dieser Kommission
- Anerkennung des Leidens der Betroffenen: **Einrichtung eines Entschädigungsfonds**

Für die Zukunft muss unmissverständlich gelten:

- Kinder und Jugendliche sind Schutzbefohlene der gesamten Gesellschaft. Ihr Schutz hat stets Vorrang vor dem Schutz der Institution und ihrer MitarbeiterInnen.
- Kindern und Jugendlichen muss eine angstfreie Kommunikation für ihre Anliegen institutionell und systematisch ermöglicht werden. Dafür muss es Anlaufstellen geben, an die sich Kinder und Jugendliche bei Gefährdung wenden können (unabhängige Dritte). Diese Dritten unterstützen die Kinder und Jugendliche auch bei der Formulierung von Strafanzeigen.
- Wo Kinder und Jugendliche betreut werden, muss es transparente Regeln für alle MitarbeiterInnen zum Wohl der Kinder und Jugendlichen im Umgang mit dem Verdacht auf Missbrauch geben (Eignungsprüfung, Qualifizierung).
- RichterInnen schulen, Verjährungsfristen prüfen.
- Die Institutionen und Einrichtungen haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Fälle von Missbrauch und Misshandlung unter Respektierung des Opferwillens künftig den staatlichen Stellen angezeigt werden, denn wir glauben, dass jeder, dem Kinder anvertraut werden, hierzu die moralische Pflicht hat.

1. Umfassende Aufarbeitung und Entschädigung

α) Aufklärung durch unabhängige Dritte – schnell und vertrauensvoll

Jetzt muss zügig mit einer umfassenden Aufarbeitung begonnen werden. Die Aufklärung der Fälle darf nicht nur kirchenintern bzw. institutionsintern erfolgen. Vorgebrachte Vorwürfe müssen auch nach Jahrzehnten noch ernst genommen und soweit wie nur möglich aufgeklärt werden. Die verantwortlichen Institutionen sollen die Aufarbeitung unter Federführung von unabhängigen und fachlich geeigneten Stellen bewerkstelligen. Denn eine interne Aufarbeitung kann nicht mit der gebotenen Neutralität erfolgen.

Es ist gut, dass mit dem Bekanntwerden der Fälle nun eine öffentliche Diskussion über Missbrauch in Schulen und Internaten begonnen hat.

Wir brauchen eine unabhängige und umfassende Erfassung sowie eine öffentliche Aufbereitung und Bewertung dessen, was war. Wenn die Täter nicht mehr strafrechtlich belangt werden können, weil der Missbrauch bereits verjährt ist, braucht es eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung, um das begangene Unrecht in seiner Systematik zu erfassen und das große Leid der Opfer öffentlich anzuerkennen. Nur so können die Einrichtungen, können Schulaufsicht, Jugendhilfe und Heimaufsicht aus den Versäumnissen lernen.

Es ist zu befürchten, dass der von der Bundesregierung beschlossene Runde Tisch nicht zu einer solchen unabhängigen und schonungslosen Aufklärung führen wird. Viele der daran Beteiligten werden zwangsläufig Eigeninteressen mitbringen.

b) Einrichtung einer unabhängigen Kommission

Wir schlagen die **Einrichtung einer unabhängigen Kommission** durch den Deutschen Bundestag vor. Diese soll die Berichte der betroffenen Institutionen auswerten und Gespräche mit den Betroffenen, sowie Lehrkräften, den Aufsichtsgremien und weiteren Beteiligten führen. Ziel soll eine umfassende Auswertung und Dokumentation der Geschehnisse sein. Abschließend soll die Kommission einen öffentlichen Bericht vorlegen in dem Ursachen und Bedingungen herausgearbeitet werden, die den sexuellen Missbrauch von Minderjährigen und seine Vertuschung begünstigt haben. Sie soll abschließend Empfehlungen aussprechen für die Veränderung von Strukturen und Maßnahmen, damit in Zukunft sexueller Missbrauch in pädagogischen Einrichtungen verhindert bzw. sofort verfolgt werden kann.

Die Kommission soll sich aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammensetzen, die in hohem Maße Vertrauen genießen und über besondere Kompetenz verfügen.

Die Institutionen und Einrichtungen sind gehalten, in enger Abstimmung mit den Ländern Informationen zu sichern und der unabhängigen Stelle zur Verfügung zu stellen. Ebenso wichtig ist, dass jedes Opfer bei der Aufarbeitung eine Stimme bekommt. Alle Betroffenen müssen in der Kommission eine wirklich unabhängige Anlaufstelle haben, um dort über das ihnen Widerfahrene im geschützten Raum berichten zu können. Die Berichte sollen in anonymisierter Form unter Wahrung des Datenschutzes von der Kommission zusammengefasst und ausgewertet werden.

c) Einrichtung eines Entschädigungsfonds

Die betroffenen Einrichtungen und Institutionen müssen Verantwortung übernehmen und für die Opfer verjährter Taten gemeinsam einen Entschädigungsfonds einrichten. Wir erwarten, dass sich bei der Entschädigung niemand auf die Verjährung beruft, um die Zahlung von Entschädigungen zu verhindern. Dies sind die Verantwortlichen den Betroffenen schuldig. Zur Entschädigung gehört auch die Finanzierung von Therapien. Einmal begangenes Unrecht kann nicht wieder gut gemacht werden, die körperlichen und seelischen Übergriffe in Kindheit oder Jugend haben viele Betroffene ein Leben lang traumatisiert.

Die Entschädigungszahlungen müssen bedingungslos erfolgen und dürfen nicht etwa mit einer Schweigepflicht verknüpft werden, wie dies in der Vergangenheit oft geschehen ist.

2. Für die Zukunft: Prävention und Schutz sicherstellen

α) Kinder und Jugendliche statt die Institution in den Mittelpunkt

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Missbrauch und Gewalt. Das Grundgesetz (Artikel 7 Abs. 1) legt fest, dass das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates steht. Auch für kirchliche Schulen liegt die Aufsicht damit beim Staat. Die Schutzpflicht gegenüber den Kindern und Jugendlichen muss bei Schulen von der Schulaufsicht und bei Internaten zusätzlich durch die Jugendämter überprüft und gewährleistet werden. Hier hat die staatliche Aufsichtspflicht gegenüber den Schulen und Internaten in der Vergangenheit offensichtlich vielfach versagt.

Wir wollen **Kinder und Jugendliche stärken**. Unsere Kinder und Jugendlichen brauchen ein starkes Selbstbewusstsein und Widerstandsfähigkeit, um NEIN zu sagen. Ich-Stärkung und Thematisierung von Sexualität und sexuellem Selbstbestimmungsrecht können helfen, dass Kinder und Jugendliche sich gegen Übergriffe zur Wehr setzen bzw. einen erfolgten Übergriff einer Vertrauensperson anzuvertrauen. Hierzu gibt es ein vielfältiges Instrumentarium zur Förderung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Es muss Sorge getragen werden, dass es auch überall und jederzeit zur Anwendung kommen kann.

Die Institutionen und Einrichtungen haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Fälle von Missbrauch und Misshandlung unter Respektierung des Opferwillens künftig den staatlichen Stellen angezeigt werden. Denn jedes Kind hat ein Recht auf ein Leben in Selbstbestimmung und ohne Angst. Dafür setzen wir uns ein.

b) Ein offenes Ohr für Kinder und Jugendliche

Für einen effizienten Kinder- und Jugendschutz in Schulinstitutionen ist es unabdingbar, dass für die SchülerInnen (aber auch das Schulpersonal) eine externe, vertrauenswürdige und kompetente Anlaufperson oder -stelle jederzeit, vertraulich und unkompliziert erreichbar ist. Selbstredend kann es sich hierbei nicht um eine Person aus dem internen schulischen Institutionsgefüge handeln. Hierzu bietet sich die Einrichtung bzw. Verbreitung von verlässlichen Notfall-Telefonhotlines an, die von erfahrenen Kinderschutzzentren getragen werden. Denkbar ist ferner die Installation von Ombudsstellen vor Ort, die für die Schulen einer Region als zentrale, vertrauenswürdige Anlaufstelle ansprechbar ist.

c) Strikte Eignungsprüfung der MitarbeiterInnen gewährleisten

Bei der Auswahl von MitarbeiterInnen bedarf es gesonderter Richtlinien für Bewerbungsverfahren (insbesondere die Beiziehung eines erweiterten Führungszeugnisses), damit ungeeignete Personen möglichst frühzeitig identifiziert werden können. Bei Übergriffen und Verdachtsfällen müssen konkrete und verbindliche Handlungsanweisungen vorliegen und allen MitarbeiterInnen bekannt sein, die ein von externen Fachkräften durchgeführtes Hilfeverfahren für die Opfer gewährleisten. Hier können durchaus die vielfältigen Regelungen aus der Kinder- und Jugendhilfe auch für den Schulbereich handlungsleitend sein.

d) Konsequente Qualifizierung des Personals

Für die Zukunft muss das Thema „Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ zu einem verpflichtenden Teil der Ausbildung aller werden, die mit Schutzbefohlenen arbeiten. Dazu gehören neben pädagogischen Berufen auch die Ausbildungen kirchlicher Amtsträger und in den Verwaltungen und bei Trägern.

Damit der Missbrauch an Schutzbefohlenen konsequent verfolgt wird, bedarf es der Sensibilisierung und konsequenten Qualifizierung aller, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Dafür brauchen wir jetzt verpflichtende Weiterbildungsmaßnahmen.

e) Schulaufsicht und Jugendhilfe gewährleisten

Die Vielzahl der jetzt bekannt gewordenen Fälle zeigt eindeutig: die Aufsicht hat versagt. Das Kindeswohl ist nicht durch Aufsicht, Kontrolle und AnsprechpartnerInnen sicher gestellt worden. Für den Bereich der Jugendhilfeeinrichtungen müssen Genehmigungs- und Kontrollverfahren von Schulen und Jugendhilfe aufeinander abgestimmt werden. Schulaufsicht und Jugendämter (Heimaufsicht) müssen verbindliche Kooperationsverfahren entwickeln.

Analog hierzu sind die schulrechtlichen Normen und Praxisanforderungen hinsichtlich eines effektiven Kinder- und Jugendschutzes systematisch zu durchforsten. Außerdem müssen in der Alltagspraxis die Lücken zwischen verschiedenen Kompetenzbereichen durch bessere Koordination und Kooperation geschlossen werden.

f) Verjährungsregeln überarbeiten

Wir wollen die Verjährungsregelungen im Zivilrecht überarbeiten. Dabei soll die Dreijahresfrist angehalten werden, bis das Opfer mindestens 25 (statt bisher 21) Jahre alt ist bzw. wenn noch ein Abhängigkeitsverhältnis besteht, auch darüber hinaus. Darüber hinaus wollen wir den Verjährungsbeginn ausschließen, solange eine Klage unzumutbar ist

g) Qualifizierung und Fortbildung von Richtern, Staatsanwälten und Polizei

Es muss sichergestellt werden, dass Täter, die bereits wegen sexueller Gewalt straffällig geworden sind, nicht wieder mit Schutzbefohlenen arbeiten können. Eine einschlägige Eintragung im Polizeilichen Führungszeugnis erfolgt stets bei einer Verurteilung zu über 90 Tagessätzen. RichterInnen, StaatsanwältInnen und die Polizei müssen deshalb für das Thema des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen sensibilisiert werden. Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen müssen hier das Bewusstsein über die Konsequenzen der Verurteilung bei den Strafverfolgungsbehörden schärfen.

h) Aktionsplan zum Schutz von Kindern neu auflegen

Auch der neu von der Bundesregierung aufzulegende *Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung* muss sich dieser Problematik dezidiert stellen. Insbesondere der sexuelle Missbrauch in Institutionen, die bundeszentrale Schulung des pädagogischen Personals und von MultiplikatorInnen sowie die bessere Ausstattung der Kinder-, Jugend- und Elterntelefone sind zentrale Ansatzpunkte für bessere Prävention und den Opferschutz. Im Rahmen eines Bundeskinder-schutzgesetzes muss diese spezifische Problematik an Schulen und in Internaten aufgegriffen und geregelt werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass jedes Kind sein Leben in Selbstbestimmung und ohne Angst leben kann.